

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz“

Telepark 1-3a  
8572 Bärbach

## 1. Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen die von der Firma DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz nach ordnungsgemäßer Auftragserteilung erbracht werden. Der Auftraggeber (im Folgenden AG genannt) erkennt diese AGB bei Auftragserteilung an, auch wenn diese seinen eigenen Bedingungen ganz oder teilweise widersprechen.

Bestimmungen die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Vereinbarung bzw. der schriftlichen Bestätigung durch DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz.

## 2. Angebote, Nebenabreden

Die Angebote von DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz als abgeschlossen.

Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## 3. Ausführung und Lieferfristen

Die vereinbarte Lieferzeit ist grundsätzlich einzuhalten und beginnt erst mit Auftragserteilung und dem Vorliegen aller notwendigen Arbeitsunterlagen, inklusive Detailunterlagen.

Liefertermine verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich die Bearbeitung aus vom AG zu vertretenden Gründen verzögert. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Vertragspartner zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadensersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Nachträgliche Änderungen der Produktionsunterlagen (Pläne, Detailpläne, Materialien usw.) oder Vorgaben (Lieferumfang usw.) können zu einer Verlängerung der Lieferzeit führen.

## 4. Eigentums- und Urheberrecht

DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Die gelieferten Arbeiten dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

Nach Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ist der Auftraggeber zur vereinbarten Nutzung der gelieferten Produkte berechtigt, wenn der Urheberhinweis „ www.pb-pachatz.at“ deutlich sichtbar angebracht wird.

Handelt es sich bei den gelieferten Leistungen um Produkte, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Geschäftspartner anerkannt. Für die Verletzung etwaiger Patent oder sonstiger Schutzrechte kann DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz nicht haftbar gemacht werden.

DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz kann die erstellten Arbeiten uneingeschränkt zur Eigenwerbung verwenden.

## **5. Versand**

Der Versand erfolgt in der Regel ab Sitz DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz. Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber bzw. Empfänger über, sobald die Ware DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz verlässt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle gelieferten Gegenstände unverzüglich nach der Zustellung auf äußerlich erkennbare Transportschäden und auf Vollständigkeit zu prüfen, festgestellte Mängel durch das Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen und DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz zu melden.

## **6. Preise, Zahlungen und Fälligkeit**

DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den AG.

Nach Übergabe des Werkes sind die gelegten Rechnungen von DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz ohne Abzug sofort ab Rechnungseingang beim AG, fällig und zahlbar. Skonto und sonstige Rechnungsabzüge sind unzulässig, sofern nicht auf der Rechnung andere Bedingungen vereinbart wurden. Das stellen von Teilrechnungen ist möglich.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12% jährlich zu verrechnen, dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Wechsel werden nicht angenommen. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig.

Befindet sich der AG mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausständigen Betrages zu erbringen.

Nachträgliche Änderungen der Produktionsunterlagen (Pläne, Detailpläne, Farben, Materialien usw.) oder Vorgaben (Standpunkt, Lieferumfang usw.) können einen Mehraufwand verursachen, welcher vom Auftraggeber zu bezahlen ist.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns dies rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts-) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz abgetreten und sind jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist es dem AG untersagt gelieferte Produkte weiter zu nutzen. Insbesondere betrifft dies die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, sowie jegliche Verbreitung der erstellten Unterlagen (Internet, Zeitungsinserte usw.).

## **8. Haftung**

Der AG haftet dafür, dass die durch Ihn oder Dritte zur Bearbeitung und Nutzung übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen. DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die beigegebenen Vorlagen (Pläne, Texte, Logos, Fotos usw.) zu verwenden oder zu verändern. DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz haftet nicht für Schäden, die aus einer Verletzung derartiger Rechte, im speziellen Urheberrechtsverletzungen, entstehen, und ist gegen daraus erwachsenden Folgen schad- und klaglos zu halten.

DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz haftet nicht für Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der AG in dem vom ihm als druckreif freigegebenen Abzug (oder digitale Vorlage) übersehen oder nicht kontrolliert hat. Telefonisch vom AG angegebene Korrekturen und Satzänderungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.

## **9. Gewährleistung und Schadenersatz**

Der AG hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Die Haftung bei Folgeschäden und entgangene Geschäfte ist ausgeschlossen. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 5 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des AG oder Dritter übernimmt DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz keine Haftung.

## **10. Rücktritt**

Tritt der AG aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat vom Vertrag zurück, hat er das vereinbarte Entgelt zu bezahlen.

## **11. Teilwirksamkeit**

Sollten vorstehende Bestimmungen teilweise unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben damit alle anderen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine rechtsgültige zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung unter kaufmännischen Gesichtspunkten am nächsten kommt.

## **12. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von DI(FH) Sabine Pachatz - Planungsbüro Pachatz. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN Kaufrechts als vereinbart, auch wenn der AG bzw. Empfänger seinen Sitz nicht in Österreich hat.